

Stellungnahme des Unabhängigen Tutoriumsprojekts zum Entwurf eines  
Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG) - Jänner 1996

461/SN-54/ME  
SNME/1939

Unabhängiges Tutoriumsprojekt  
Zentralausschuß der ÖH  
Liechtensteinstraße 13  
1190 Wien

An das

Präsidium des Nationalrats  
Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1015 Wien

ÖSTERREICHISCHES PARLAMENT	
GESETZENTWURF	
54	-GE/1995
Datum: 16. JAN. 1996	
Verfasser: A. A. 96/11	

J. Seifried

Das Unabhängige Tutoriumsprojekt des Zentralausschusses der Österreichischen HochschülerInnenschaft kommt der Aufforderung nach, zum vorgelegten Gesetzesentwurf Stellung zu beziehen. Die Unterzeichnende steht stellvertretend für alle TrägerInnen des Projekts.

Judith Reits

Judith Reitstätter

**Stellungnahme des Unabhängigen Tutoriumsprojekts zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG) - Jänner 1996**

## **Vorbemerkung**

Diese Stellungnahme bezieht sich lediglich auf jene Punkte, die eine Betreuung der Erstsemestrigen zum Inhalt haben. Mängel des Entwurfes in Bezug auf Hilfestellung für StudienanfängerInnen werden aufgezeigt und dem Projekt dienliche Vorschläge unterbreitet.

Die Tatsache, daß auf die übrigen Vorschläge des Gesetzesentwurfes nicht eingegangen wird, darf keineswegs als Gutheißung derselbigen fehlinterpretiert werden.

## **Spezielle Problematik der "Information für Studienanfänger"**

Orientierungsveranstaltungen, die studienvorbereitende Beratungen zum Ziele haben und zugleich dem Studiendekanat obliegen, beinhalten einen Widerspruch in sich. Einerseits da InteressentInnen, denen der Besuch derselben frei steht, bereits am Beginn ihres Studiums stehen und somit "vorbereitende Beratungen" für jene irrelevant sind, andererseits da all jene, denen derartige Veranstaltungen förderlich sind, zu ebendenselben keinen Zugang haben. Effizient hingegen sind "studienbegleitende Beratungen", die nicht unter den Kompetenzbereich der Studiendekanin/ des Studiendekans fallen, sondern in den Händen der Studentenschaft liegen.

Informationen über rechtliche Bestimmungen, Lehrinhalte des gewählten Studiums und dergleichen, die ausschließlich über das Dekanat erhältlich sind, vermindern zum einen die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu KollegInnen und liefern zugleich eine zu einseitige Schilderung von "empfohlenen Lehrveranstaltungen".

Die individuelle Gestaltung der Stundenpläne wird dadurch nicht durch persönlichen Erfahrungsaustausch bereichert, sondern durch vorgedruckte Empfehlungen manipuliert.

Die Eingliederung der AnfängerInnentutorien in den Kompetenzbereich des Studiendekanats drückt nicht nur das Mißtrauen der Regierung in die Organisationsfähigkeit mündiger StaatsbürgerInnen aus, sondern stellt ebenfalls eine Beschneidung der Kreativität von StudentInnen dar, denen zugleich jegliche Mitbestimmung an universitären Einrichtungen abgesprochen wird.

Die Inhalte derartiger Tutorien sowie die notwendigen Qualitäten von TutorInnen obliegen aufgrund eines derartigen Akts nicht den StudentInnen, deren diesbezügliche Anforderungen durch persönliche Erfahrungswerte und Bedürfnisse gerechtfertigt werden.

Unter dem Aspekt der Kosteneinsparung ist es weit vernünftiger, in bereits bestehende Projekte zu investieren, als durch eine erneute "Erfindung des Rads" Konkurrenz zwischen staatlich finanzierten Einrichtungen mit ähnlicher Zielsetzung zu initiieren.